

Antrag auf Förderung der fachgerechten Heizöltankanlagenentsorgung im Rahmen des Förderprogramms Heizöltankanlagenentsorgung

Im Rahmen des Förderprogramms Heizöltankanlagenentsorgung fördern die Leipziger Stadtwerke die fachgerechte Entsorgung von alten Heizöltankanlagen¹ nach Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas einmalig in Höhe von 150,00 €² pro Erdgasanschluss/Heizungsanlage. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der umseitig aufgedruckten „Bedingungen für das Förderprogramm – Förderung Heizöltankanlagenentsorgung“. Der Antrag auf die Förderung ist bis spätestens zum 31.12.2021 inklusive aller Unterlagen einzureichen.

Kunde

Vertragskonto-Nr.:
(falls vorhanden)

..... Vorname, Name Firma
..... Anschrift	
..... Telefon (freiwillige Angabe) E-Mail (freiwillige Angabe)
..... Gebäudeadresse (falls abweichend von Kundenadresse)	
..... IBAN BIC des Kreditinstitutes

Entsorgungsbetrieb (zertifiziert nach § 19 I WHG)

..... Vorname, Name Firma
..... Anschrift	
..... Telefon (für evtl. Rückfragen)	

Die „Bedingungen für das Förderprogramm – Förderung Heizöltankanlagenentsorgung“ habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung der Heizöltankanlagenentsorgung besteht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind.

..... Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers
---------------------	--

¹ Davon umfasst sind auch Umnutzung als Regenwassertank.

² Angaben in brutto (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer), Förderung gilt einmalig je Erdgasanschluss/Lieferstelle, befristet bis zum 31.12.2021, Förderkontingent begrenzt für maximal 100 Heizöltankanlagen

Bedingungen für das Förderprogramm – Förderung Heizöltankanlagenentsorgung

1. Gegenstand der Förderung

Die **Leipziger Stadtwerke** fördern im Rahmen ihres **umwelt plus**-Programms die fachgerechte Entsorgung der alten Heizöltankanlage¹ bei Installation einer neuen Gasheizungsanlage in zu Wohn- und gewerblichen Zwecken genutzten Gebäuden gegenüber einem Kunden der Leipziger Stadtwerke in Höhe von **einmalig 150,00 €² pro Erdgasanschluss/Heizungsanlage zu den nachfolgenden Bedingungen**. Für die Förderung besteht ein begrenztes Kontingent².

2. Fördervoraussetzungen

Antragsteller kann sein:

- Der Eigentümer des Gebäudes/Grundstücks sowie sein Vertreter unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht.
- Der Mieter/Pächter eines Gebäudes unter Vorlage einer schriftlich abgeschlossenen Mieter/Pächter-Eigentümer-Vereinbarung bezüglich der geplanten Maßnahme.

Die Förderung setzt die fachgerechte, von einem zertifizierten Fachbetrieb nach § 19 I WHG vorgenommene Entsorgung der Heizöltankanlage¹ und die Umstellung der Heizung auf ein erdgasbetriebenes Heizsystem voraus. Über die Entsorgung und die Begleichung der Entsorgungskosten ist ein Nachweis zu erbringen. Weitere Voraussetzung für die Förderung ist der Bestand eines Erdgaslieferungsvertrages L-Gas.bestpreis, L-Gas.plus oder gas.immo für die Erdgasanschlussstelle/Lieferstelle mit den Leipziger Stadtwerken sowie die Bestätigung des Netznutzungsbeginns des örtlichen Verteilnetzbetreibers.

Die fachgerechte Entsorgung der alten Heizöltankanlage¹ muss im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 erfolgt sein.

3. Antragstellung/Antragsfrist

Der Antrag auf Förderung ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben bei den Leipziger Stadtwerken einzureichen – entweder schriftlich unter folgender Anschrift:

Stadtwerke Leipzig GmbH
Kundenservice
Postfach 10 06 14
04006 Leipzig

oder persönlich im:

Energie- und Umweltzentrum
Katharinenstr. 17
04109 Leipzig
Servicezeiten: Montag bis Freitag von 09:00 bis 20:00 Uhr
und Samstag von 10:00 – 16:00 Uhr

Förderanträge sind bis spätestens zum 31. Dezember 2021 inklusive aller Unterlagen bei den Leipziger Stadtwerken einzureichen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie der Rechnung über die erfolgte Heizöltankanlagenentsorgung¹
- Bestätigung der Zertifizierung nach § 19 I WHG des Entsorgungsfachbetriebes
- Erdgasliefervertrag L-Gas.bestpreis, L-Gas.plus, gas.immo mit den Leipziger Stadtwerken
- **für Mieter/Pächter: Eigentümervereinbarung**
- **ggf. eine Vollmacht**

Die Leipziger Stadtwerke behalten sich das Recht vor – nach Entsorgung der Heizöltankanlage¹ – alle Angaben ggf. vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

4. Bewilligung und Auszahlung

Die Bewilligung des Förderantrags durch die Leipziger Stadtwerke erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Förderkontingents und nach Vorliegen aller der in diesen Bedingungen geregelten Voraussetzungen für die Förderung. Die Entscheidung über den Förderantrag erhält der Kunde in schriftlicher Form. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Der Förderbetrag wird nach Bewilligung des Förderantrags auf das im Antrag benannte Konto des Kunden überwiesen.

5. Rückzahlung

Der Förderanspruch erlischt, wenn die Erdgaslieferbeziehung des Kunden mit den Leipziger Stadtwerken vor Ablauf der Erstvertragslaufzeit beendet wird. In diesem Falle sind die Leipziger Stadtwerke berechtigt, vom Kunden die Rückerstattung des Förderbetrags zu verlangen. Die gezahlten Förderbeträge sind vom Antragsteller in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn der Antragsteller die Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt hat oder die Bedingungen zum Förderprogramm nicht einhält.

6. Gültigkeit des Förderprogramms

Das Förderprogramm gilt ab 01.01.2021 und endet mit Aufbrauchen des Kontingents, spätestens am 31.12.2021. Die Leipziger Stadtwerke behalten sich vor, die Förderbedingungen zu ändern und/oder die Förderung einzustellen.

7. Datenschutz

Die Verarbeitung der Daten des Vertrages erfolgt entsprechend Datenschutzhinweise der Leipziger Stadtwerke nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – z. B. siehe Anlage zum Erdgasliefervertrag, abrufbar unter www.L.de oder erhältlich im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17 in Leipzig.

¹ Davon umfasst sind auch Umnutzung als Regenwassertank

² Angaben in brutto (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer), Förderung gilt einmalig je Erdgasanschluss/Lieferstelle, befristet bis zum 31.12.2021, Förderkontingent begrenzt für maximal 100 Heizöltankanlagen